

auf einen Brief von VI. 1 (ric. X. 12, f. 32 des Cod. 141) gut geordnet Briefe von VIII. 26 (f. 34) bis X. 24 (f. 143) folgen, durch welche die zuvor in Cod. 140 constatirte Lücke ausgefüllt wird. Der dritte aber ist irrthümlich zu dem Jahre 1562 gesetzt worden: er hätte den Schluss des Jahrganges 1561 oder des Cod. 139 bilden sollen.<sup>1</sup> War damit nach Auffassung des Ordners der Briefe 1562 abgethan, so liess er die Briefe des folgenden Jahres (I. 2 bis III. 24) wohl geordnet folgen; bei der späteren Foliirung des Codex haben die betreffenden Blätter die Bezeichnung f. 158—304 erhalten.

3. *Die gleiche Ordnung mit den gleichen Verstössen kehrt in tom. 108 wieder, welcher Band als erst mit 1562 beginnend auf einen vorausgehenden Band schliessen lässt. Die Ableitung aus den Codices Ambros. ist ganz sicher, doch ist ein Mittelglied zwischen ihnen und tom. 108 anzunehmen (F. 108). Indem nach dessen Anfertigung die autographen Briefe Borromeo's aus jenen Codices ausgeschieden und anderswo untergebracht worden sind, ist tom. 108 etwas reichhaltiger als die jetzige Collection der Originale. Die Ueberlieferung im Copialbuche ist eine recht gute.*

Dieselbe eigenthümliche Reihenfolge der Briefe, welche wir in den Codd. 140 und 141 finden, kehrt nun in dem erst mit 1562 beginnenden Vaticanischen tom. 108 wieder. Als sehr bezeichnend hebe ich einen Einzelfall des Verstossens gegen die für die Anordnung aufgestellte Regel hervor: ein Brief von 1563, II. 17<sup>2</sup> ist im Mailänder Codex f. 117 zwischen Briefe

<sup>1</sup> Es handelt sich um sechs Communebriefe auf f. 146—157 mit den Daten XI. 15 und 26, XII. 27 und 31 — alle sechs Originale mit 1561 versehen, zu welchem Jahre sie auch dem Inhalte nach gehören. Wahrscheinlich haben den, welcher den Briefen diese Stelle im Cod. 141 angewiesen hat, die von C. Olivo geschriebenen Indorsate irre gemacht; zum ersten Briefe vom XI. 15 hat nämlich Olivo bemerkt: 1562 dal cardinale Borromeo di 15 Novembre, ricev. 7 Gennaro etc.

<sup>2</sup> So lautet das Ausstellungsdatum des Originals, und ihm entspricht das Einlaufdatum (1563, II. 29) in tergo. Dasselbe Ausstellungsdatum im GR. tom. 55 f. 117, im CR. tom. 54 f. 188 und im AR. tom. 151' f. 276, so dass jeder Zweifel ausgeschlossen ist. — Ich füge gleich hinzu, dass auch die in drei Anmerkungen zuvor angeführten Briefe im Cod. 140 und in tom. 108 gleich behandelt worden sind.